



Abstimmungsergebnis der Urnenabstimmung vom 26. April 2020

Anzahl Stimmberechtigte	529
Zahl der eingegangenen Stimmausweise	186
Stimmbeteiligung	35.2 %

Zahl der eingegangenen Stimmzettel 186
(Total der gültigen, leeren und ungültigen Stimmzettel)

Hiervon ab	ungültige Zettel	0
	gültige Stimmzettel	186

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Anzahl Ja-Stimmen	176
Anzahl Nein-Stimmen	4
Anzahl Leere	1

Resultat:

Die Jahresrechnung 2019 ist genehmigt Ja Nein

b) Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses 2020

Anzahl Ja-Stimmen	159
Anzahl Nein-Stimmen	10
Anzahl Leere	2

Resultat:

Das Projekt Aussen- und Innensanierung der kath. Pfarrkirche „Maria Hilf“ sind genehmigt Ja Nein

c) Projekt Aussen- und Innensanierung der kath. Pfarrkirche „Maria Hilf“

Anzahl Ja-Stimmen	152
Anzahl Nein-Stimmen	33
Anzahl Leere	0

Resultat:

Das Projekt Kirchenrenovation ist genehmigt Ja Nein

d) Finanzierung zur Aussen- und Innensanierung der kath. Pfarrkirche „Maria Hilf“

Anzahl Ja-Stimmen	151
Anzahl Nein-Stimmen	34
Anzahl Leere	0

Resultat:

Die Finanzierung zur Aussen- und Innensanierung der kath. Pfarrkirche „Maria Hilf“ ist genehmigt Ja Nein



Katholische Kirchgemeinde Tübach

Der Präsident/in:

Die Protokollführer/in:

Marko Muzek

Barbara Mazzaro-Graf

Rechtsmittelbelehrung (Art. 110 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen)

Stimmberechtigte können beim Administrationsrat, Klosterhof 6a, 9000 St.Gallen, Beschwerde führen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Beschwerde muss innert vierzehn Tagen seit Bekanntwerden des Beschwerdegrunds, spätestens innert vierzehn Tagen seit der Abstimmung, eingeschrieben eingereicht werden. Die Beschwerde enthält einen Antrag, eine kurze Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung. Sie ist zu unterzeichnen.

Beschwerdegründe sind Unregelmässigkeiten, die bei der Vorbereitung oder Durchführung der Abstimmung vorgekommen sind (z.B. Rechtswidrigkeit, Verfahrensmängel).